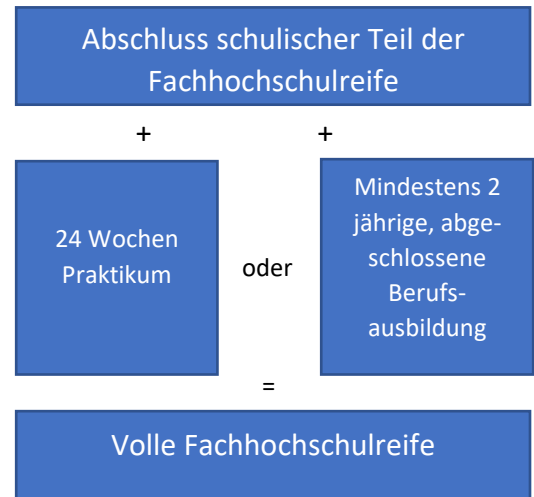


Wozu benötige ich die volle Fachhochschulreife?

Die volle Fachhochschulreife dient als Zugangsberechtigung für das Studium an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen.

Wie erlange ich die volle Fachhochschulreife?

Die volle Fachhochschulreife setzt sich aus dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, den man durch den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung erlangt, sowie einem fachpraktischen Teil zusammen. Der fachpraktische Teil kann ein sechs monatiges Praktikum (24 Wochen), oder aber eine mindestens 2jährige abgeschlossene Berufsausbildung sein.



Durchführung des Praktikums

Wann und wie lange?

Die Praktika sind entweder unmittelbar vor Eintritt in den Bildungsgang, während der Ferien im Bildungsgang oder nach Abschluss des Bildungsgangs zu absolvieren. Die Zeiten durchgeführter Praktika werden addiert.

Der fachpraktische Teil der vollen Fachhochschulreife umfasst insgesamt 24 Wochen. Durch die Schule werden, im Rahmen des integrierten Praktikums in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs sowie Differenzierungsbereichs, insgesamt 6 Wochen angerechnet. Es müssen also außerhalb der Schule noch weitere 18 Wochen Betriebspraktikum absolviert werden.

Die 24 Wochen könnten sich zum Beispiel wie folgt zusammensetzen:

6 Wochen	Anrechnung durch den Besuch der Höheren Handelsschule
4 Wochen	Vor Beginn der Höheren Handelsschule
2 Wochen	Herbstferien Unterstufe
1 Woche	Weihnachtsferien
1 Woche	Osterferien Unterstufe
4 Wochen	Sommerferien
2 Wochen	Herbstferien Oberstufe
4 Wochen	Nach dem Besuch der Höheren Handelsschule

Wo?

Das Praktikum ist teilbar und kann in unterschiedlichen Betrieben absolviert werden. Es muss im Bereich Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt werden. Die Betriebe müssen anerkannte Ausbildungsbetriebe sein, also Betriebe die zur Ausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf berechtigt sind. Im Rahmen des Praktikums sollen vielfältige betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden. Folgende Arbeitsbereiche stehen dafür zur Verfügung:

- Betriebliche Prozesse im Bereich Beschaffung
- Betriebliche Prozesse im Bereich Marketing und Absatz
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten und Dienstleistungen
- Buchführung, Controlling und Steuerung der Geschäftsprozesse
- Personalwesen

Im Rahmen der Einzelfallprüfung (eine vorherige Rücksprache mit der Schule ist empfehlenswert) können Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst sowie ein Ökologisches oder Freiwilliges Soziales Jahr anerkannt werden.

Praktika aus der Sekundarstufe I können nicht angerechnet werden.

Teilzeitpraktika können mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit absolviert werden. Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend.

Was muss ich noch bedenken?

Nach der erfolgreichen Suche eines Praktikumsbetriebs sollte ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Eine Vorlage finden Sie auf der Homepage [hier](#).

Der Betrieb ist für die Bescheinigung des Praktikums verantwortlich. Eine Vorlage dafür finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Schule [hier](#). Im letzten Schritt entscheidet die Schule über Anerkennung des Praktikums entscheidet.

Folgende Formulare sind zur Anerkennung einzureichen:

- Eine Kopie des Abschlusszeugnisses
- Der Praktikumsvertrag
- Die Bescheinigung des Betriebspraktikums

Sollten Sie ein Fachhochschulstudium in einem anderen Bundesland anstreben erfolgt die Zuerkennung bei der Bezirksregierung Detmold.

Sollten Sie weitere Fragen haben kontaktieren Sie (am besten frühzeitig und im Vorfeld zum Praktikum) die zuständige Praktikumsbetreuerin:

Alexandra Gaus - alexandra.gaus@csbwv.de.